Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.03.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:50 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-42305

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Stahl, Anton
Steger, Martin

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Merkle, Robert
Sporer, Markus
Wölfl, Regina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichenTeils der Gemeinderatssitzung am 12.02.2020	01/2020/1595
2.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schleuderbetonmast H=22m mit 6m-Aufsatzmast (Gesamthöhe 28 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6	01/2020/1596
3.	Kindertagesstätte Neuwirtgrundstück - Aktueller Planungsstand (Leistungsphase 4 abgeschlossen) - Genehmigung der Planung und Kostenberechnung	01/2020/1597
4.	Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ – Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;	01/2020/1593
5.	Rathaus Denklingen - Ausstattung des Sitzungstisches mit Tischmikrofonen - Auftragsvergabe	01/2020/1598
6.	Hackschnitzel- und Gerätelagerhalle mit Unterbringung der Heizungsanlage für Vereinsheim und Kindergarten – Genehmigung der Kostenberechnung	01/2020/1599
7.	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Erteilung des Auftrages für die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen	01/2020/1600
8.	Unterhalt des Dienhausener Baches - Erteilung des Auftrages für die Bachräumung	01/2020/1601
9.	Neubau des Rathausvorplatzes - Altlastgutachterliche Leistungen (Beprobung / Analytische Aushubbewertung) - Vergabe der Arbeiten	01/2020/1602
10.	Neubau des Rathausvorplatzes - Archäologische Begleitung Abtragsarbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2020/1603
11.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Kiesabbau mit Auffüllung– Fl.Nrn. 1736 und 1739 Gemarkung Denklingen	01/2020/1594
12.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses, Ausbau Dachgeschoss, Neubau von Gaube und Balkon – Fl.Nr. 1566/7 Gemarkung Denklingen – Rosenstraße 6	01/2020/1592

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichenTeils der Gemeinderatssitzung am 12.02.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.02.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schleuderbetonmast H=22m mit 6m-Aufsatzmast (Gesamthöhe 28 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2524 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts Anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ entspricht. Dem Vorhaben steht die Festsetzung "Höhen der Gebäude" des Bebauungsplans unter der Nr. 4. bzw. 4.2 dem Vorhaben Funkmasten mit einer Höhe von 27 m entgegen. Darin sind maximale Wand- und Firsthöhen festgesetzt. Darüber hinaus dürfen die zulässigen Höhen in begründeten Einzelfällen um 5 m überschritten werden.

Es ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll befreit werden, da Gründe des Wohls der Allgemeinheit aus Sicht der Daseinsvorsorge eine Befreiung erfordern (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Des Weiteren erläutert Herr Dipl.-Physiker Wilhelm Kielmann aus Sicht der Betreiberseite die Notwendigkeit dieses Mastens an dieser Stelle. Er beantwortet diesbezüglich auch die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Sollte wider Erwarten das Landratsamt Landsberg am Lech ein Bebauungsplanänderungsverfahren fordern, wird auch dieses durchgeführt.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat folgendem Vertrag zu:

1. **N a c h t r a g**

   zum
   Mietvertrag

vom
15.04. / 25.04.2019

zwischen

Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen

- nachfolgend „Vermieter" genannt -

und

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Gartenstraße 217

48147 Münster

Ust-Id: DE 813427490

- nachfolgend „DFMG“ genannt -

mit ihrer Regionalvertretung
DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Dingolfinger Str. 1 - 11
81673 München

- als Ansprechpartner -

Oben genannter Vertrag wird wie folgt geändert:

1. Die in §2.2. festgelegte maximale Höhe des freistehenden Antennenträgers wir von bisher 26m auf maximal 28m Höhe geändert.
2. Die Anlage 1 zu o.g. Vertrag wird mit diesem Nachtrag aufgehoben und durch die Anlage 1 zu diesem Nachtrag ersetzt.

Dieser Nachtrag wird zweifach gefertigt. Der Vermieter und die DFMG erhalten je eine Ausfertigung.

Denklingen, den ___ München, den _____

_____ _____
Andreas Braunegger, DFMG Deutsche Funkturm GmbH
1. Bürgermeister - Regionalvertretung München -

_____
Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen

Anlage 1 Planunterlagen zu den Mietflächen

Mietfläche DFMG 10m x 6m

Abstimmung: **Ja 8 Nein 2 Anwesend 10**

TOP 3	**Kindertagesstätte Neuwirtgrundstück - Aktueller Planungsstand (Leistungsphase 4 abgeschlossen) - Genehmigung der Planung und Kostenberechnung**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden aktuellen Planungsstand.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei.

Die planenden Architektur- und Ingenieurbüros werden beauftragt, die Leistungsphasen bis inkl. 7 zügig fertigzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Ausschreibung erst nach Ein-

gang der Baugenehmigung veröffentlicht und die Auftragsvergabe erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ – Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit dem Namen „Sondergebiet – Kindertagesstätte“. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Auf den Flurnummern 29, 28/1, 2/98 2/100 und 2/101 soll eine Kindertagesstätte mit acht Gruppen errichtet werden. Grundsätzlich wurde eine Genehmigung nach § 34 BauGB (Innenbereich) angestrebt, da Anlagen für soziale Zwecke im vorherrschenden Dorfgebiet (MD) zulässig wären. Die untere Bauaufsicht möchte eine Genehmigung nach § 34 BauGB jedoch nicht befürworten und fordert deshalb einen Bebauungsplan mit der Darstellung als „Sondergebiet“ für die vorgesehenen Flächen.

Das Gebiet für die geplante Kindertagesstätte liegt im Ortskern Denklingens zwischen der Kreisstraße LL 17/Hauptstraße und der Birkenstraße, eingegrenzt von den Anwesen Hauptstraße 27 (Fl.Nr. 28 Denklingen), Hauptstraße 31 (Fl.Nr. 31 Denklingen), Dorfstraße 1 (Fl.Nr. 31/1 Denklingen) und Birkenstraße 25 (Fl.Nr. 25 Denklingen) und betrifft die Flurnummern 29, 28/1, 2/98 2/100 und 2/101 der Gemarkung Denklingen.

Das Gebiet ist nachfolgend umrandet dargestellt:

Das Gebiet soll als sonstiges „Sondergebiet“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden und gleichzeitig eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ enthalten.

Allgemeine Ziele und Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung (§ 13 a Abs. 3 Ziff. 1. BauGB):

- Verwirklichung des Infrastrukturvorhabens „Kindertagesstätte“ im Ort
- Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien
- Fortentwicklung, Anpassung und Umbau des Dorfes an gewachsene Bedürfnisse
- Fortentwicklung der vorhandenen Baustruktur
- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Unterstützung der geforderten vorrangigen Innenentwicklung und Nachverdichtung
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 15.02.2020).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs vom 15.02.2020 und der Begründung vom 15.02.2020 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Rathaus Denklingen - Ausstattung des Sitzungstisches mit Tischmikrofonen - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Aufgrund des bestehenden Einvernehmens im Gemeinderat, dass, damit die Besucher von Gemeinderatssitzungen die einzelnen Wortbeiträge besser verstehen sollen, der Sitzungstisch mit Tischmikrofonen auszustatten ist, holte die Gemeindeverwaltung nach Unterredungen mit dem Anbieter ein Angebot über die für den Bürgersaal in Technik und Gestaltung geeignetste Ausstattung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. tronikdsign vom 10.01.2020 (Nr. A2019-336), das nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Stich aus Peißenberg mit 7.232,84 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. tronikdsign der Auttrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Hackschnitzel- und Gerätelagerhalle mit Unterbringung der Heizungsanlage für Vereinsheim und Kindergarten – Genehmigung der Kostenberechnung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Planung nebst Kostenberechnung und gibt sie frei. Das Ingenieurbüro Riedle wird beauftragt, die Leistungsphasen bis inkl. 7 zügig fertigzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Ausschreibung erst nach Eingang der Baugenehmigung veröffentlicht und die Auftragsvergabe erst nach Eingang aller Zuwendungsbescheide durchgeführt werden dürfen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 7 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Erteilung des Auftrages für die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüro Michael Riedle aus Hohenfurch vom 10.02.2020 (Nr. 006-20), das mit 5.890,50 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot anzunehmen ist. Vor allem hat der Auftragnehmer darauf zu achten, dass die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen im Sinne der HOAI durchgeführt wird und dass der Prüfingenieur rechtzeitig über den Baubeginn und den Baufortschritt unterrichtet wird.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 8 Unterhalt des Dienhausener Baches - Erteilung des Auftrages für die Bachräumung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Aßner auf Denklingen vom 06.02.2020, das mit 5.842,90 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat be-

schließt, dass das Angebot anzunehmen ist. Der Auftragnehmer hat dabei folgende Vorgaben zu beachten:

- Mindestens 2 Wochen vorher eine Anzeige an die Untere Naturschutzbehörde
- Ausführungszeitraum 15.08. – 30.09.
- Es muss diese Maßnahme auf zwei Jahre verteilt durchgeführt werden, stromaufwärts arbeiten (also die untere Hälfte zuerst)
- Räumgut 2 Tage liegen lassen und dann abfahren

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Neubau des Rathausvorplatzes - Altlastgutachterliche Leistungen (Beprobung / Analytische Aushubbewertung) - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

4 Ingenieurbüros wurden durch terra.nova zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Einreichungstermin gingen 3 Angebote ein:

- GeoMechnig aus Utting 5.959,52 Euro
- Bieter 2 6.545,00 Euro
- Bieter 3 11.662,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass dem Ingenieurbüro GeoMechnig aus Utting der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 5.959,52 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Neubau des Rathausvorplatzes - Archäologische Begleitung Abtragsarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

3 Ingenieurbüros wurden durch terra.nova zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Einreichungstermin gingen 2 Angebote ein:

- Phoinix GbR aus Pöcking 2.052,75 Euro
- Bieter 2 2.472,25 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass dem Büro Phoinix aus Pöcking der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 2.052,75 Euro brutto und falls Funde zutage kommen zum Angebotspreis von 8.324,05 Euro die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Kiesabbau mit Auffüllung– Fl.Nrn. 1736 und 1739 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 1736 und 1739 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Abgrabungsgenehmigung gestellt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

TOP 12 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses, Ausbau Dachgeschoss, Neubau von Gaube und Balkon – Fl.Nr. 1566/7 Gemarkung Denklingen – Rosenstraße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1566/7 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.
Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:25 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer